Kantonsrat St.Gallen 61.20.34

Einfache Anfrage Frei-Rorschacherberg / Wasserfallen-Rorschacherberg / Jäger-Vilters-Wangs vom 4. Mai 2020

Schulöffnung mit Fragezeichen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2020

Raphael Frei-Rorschacherberg, Sandro Wasserfallen-Rorschacherberg und Jens Jäger-Vilters-Wangs erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 4. Mai 2020 nach dem Entscheid zur schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Volksschule ab dem 11. Mai 2020. Dieser sei zu überdenken, da der vierwöchige Halbklassenbetrieb Familien, Schulleitungen und Lehrpersonen unnötigen Organisations- und Koordinationsaufwand verursache.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Volksschule am 11. Mai 2020 ist ein Schritt Richtung schulische Normalität, kann aber nicht eine vollständige Rückkehr zum gewohnten Schulalltag markieren. Es gilt, einen Umgang mit den voraussichtlich noch länger andauernden ausserordentlichen Umständen zu finden. Für die Startphase waren unterschiedliche Interessen abzuwägen:

- auf der einen Seite das Interesse der Schulkinder und der für diese verantwortlichen Lehrpersonen an einer optimalen Wiedereingliederung sowie das Interesse am bestmöglichen Gesundheitsschutz vor dem Hintergrund nachhaltig unklarer wissenschaftlicher Erkenntnisse;
- auf der anderen Seite das Interesse der Schulleitungen und Schulbehörden an einer einfachen Organisation sowie das Interesse der Eltern bzw. der Wirtschaft an einer umfassenden und konstanten Betreuung der Schulkinder.

In dieser Abwägung lässt sich weder die einzig richtige noch eine für alle zufriedenstellende Lösung finden. Sowohl in den Kantonen mit dem Modell Vollklassenunterricht¹ als auch in denjenigen mit dem Modell Halbklassenunterricht² wurde Zustimmung, aber auch Kritik mit dem Ruf nach dem «anderen» Modell geäussert. Die Lehrpersonen befürworten mehrheitlich Halbklassenunterricht, Behörden, Schulleitungen und Eltern mehrheitlich Vollklassenunterricht.

Regierung und Erziehungsrat haben bei ihrem Entscheid das pädagogische und das gesundheitspräventive Interesse gegenüber dem organisatorischen und dem wirtschaftlichen Interesse höher gewichtet. Sie haben das Hauptaugenmerk auf die behutsame Eingliederung der Schülerinnen und Schüler gelegt. Um eine Überlastung des Gesamtsystems Schule infolge dieser individuellen Förderung zu verhindern, haben sie sich für einen Schulstart in zwei Phasen mit grundsätzlich halbierten Klassenbeständen in der ersten Phase (bis 5. Juni 2020) und vollen Beständen ab 8. Juni 2020 entschieden. Schon in der ersten Phase wird der reguläre Stundenplan angewendet, das Lernen einer Woche jedoch zwei Mal auf zwei Wochen verteilt. Den Schulen wird eine Hilfestellung mit Vorschlägen und Varianten für die Organisation zur Verfügung gestellt. Das Halbklassenmodell erlaubt den Lehrpersonen, mit der nötigen Ruhe und Gründlichkeit den Lernstand und die Befindlichkeit der Schulkinder zu ermitteln und wo nötig die individuelle Förderung zu intensivieren, um die Schere, die sich im Fernunterricht notgedrungen geöffnet hat, wieder zu schliessen. Zudem erlaubt es ein gründliches Einüben der Verhaltens- und Hygienevorschriften. Damit wird eine gute Grundlage für den Normalbetrieb mit der ganzen Klasse geschaffen, der für die Zeit ab dem 8. Juni 2020 vorgesehen ist.

¹ LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, GR, AG, TG.

² ZH, BE (kurzzeitig), FR, SG, TI, VD, VS, NE, GE, JU, FL.

Mit der Aufnahme des Präsenzunterrichts übernimmt die Schule die Verantwortung nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Infektionsprävention. Diese beinhaltet neben den bekannten Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des neuen Coronavirus auch den Schutz besonders gefährdeter Personen. Die Gesundheit gefährdeter Arbeitnehmender hat Priorität und bedarf entsprechender Schutzmassnahmen. Lehrpersonen, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, dürfen weder für den Präsenzunterricht noch für die Betreuung von Kindern eingesetzt werden. Die Zweiphasenlösung berücksichtigt diesen Aspekt ebenfalls.

Schliesslich steht das Vorgehen im Einklang mit der Strategie des Bundes, die erlassenen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung schrittweise und unter Beobachtung der epidemiologischen
Entwicklung zu lockern. Der vorsichtige Einstieg trägt zudem dazu bei, das Vertrauen zwischen
Elternhaus und Schule wieder zu stärken und vorhandene Ängste abzubauen. Der definitive Entscheid auf der Grundlage der epidemiologischen Entwicklung zum Übergang in den Normalbetrieb wird rechtzeitig getroffen und kommuniziert.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Regierung und Erziehungsrat haben ihren Entscheid nach sorgfältigem Abwägen und in Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber allen am Schulbetrieb Beteiligten gefällt. Wie sich in der Zwischenzeit gezeigt hat, wird das gewählte Vorgehen durch die Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force, die den Entscheidungsverantwortlichen nicht bekannt waren, gestützt. Diese schlägt vor, die Öffnung der Schulen mit höchstens 15 Schülerinnen und Schüler je Klasse vorzunehmen.
- 2. Regierung und Erziehungsrat halten an ihrem dargelegten und begründeten Fahrplan fest. Dieser orientiert sich u.a. am durch den Bundesrat festgelegten Fahrplan der Transitionsphase mit einer schrittweisen Lockerung der Massnahmen.
- 3. Die Gründe für die beschlossene Lösung wurden im allgemeinen Teil der Antwort dargelegt. Mit Blick auf die unterschiedlichen Interessen und insbesondere die unklaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum Teil widersprüchlichen Verlautbarungen zur Epidemiologie besteht keine Notwendigkeit, den Start des Präsenzunterrichts entgegen der verfassungsmässigen Grundregel des Schulföderalismus national einheitlich zu regeln. Hätte der Bund dies anders beurteilt, hätte er die Einheitlichkeit mit eidgenössischem Notrecht sichergestellt.
- 4. Regierung und Erziehungsrat sind sich bewusst, dass Organisation und Umsetzung des Halbklassenunterrichts mit Aufwand einhergehen, und haben dies in ihre Überlegungen miteinbezogen. Den Schulträgern wurden – auch aufgrund des Austauschs mit den Verbänden der Stakeholder – keine detaillierten Vorgaben zur konkreten Umsetzung des Halbklassenmodells gemacht, damit diese unter Berücksichtigung der Situation vor Ort erfolgen kann. Der kantonale Lehrerverband unterstützt das Halbklassenmodell. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist während der ersten Phase mit Halbklassenunterricht insoweit aufrechtzuhalten, als die Familien sie nicht selbständig sicherstellen können.